

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

Ziffern V. A. 1., 2. A) und 3. des
Geschäftsverteilungsplans vom 22.12.2022 werden mit
Wirkung zum 01.11.2023 wie folgt geändert:

Geschäftsverteilung für die Vorsitzenden:

1. Kammer: Nicht besetzt.
2. Kammer: Richter am Arbeitsgericht Weiß
3. Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Fohrmann
als ständige Vertreterin einer
Direktorin
4. Kammer: Nicht besetzt
5. Kammer: Richter am Arbeitsgericht Klempt

Hinsichtlich der richterlichen Tätigkeit
vertritt der Vorsitzende der 2. Kammer die
Vorsitzende der 3. Kammer, die Vorsitzende der
3. Kammer den Vorsitzenden der 5. Kammer und
der Vorsitzende der 5. Kammer den
Vorsitzenden der 2. Kammer.

Bei Entscheidungen über Befangenheitsanträge
vertritt der Vorsitzende der 2. Kammer den
Vorsitzenden der 5. Kammer, die Vorsitzende der
3. Kammer den Vorsitzenden der 2. Kammer und
und der Vorsitzende der 5. Kammer die
Vorsitzende der 2. Kammer.

Hinsichtlich der Vertretung der 1. Kammer
(Altbestand) und 3. Kammer verbleibt es bis zur
Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der
Vorsitzenden der 3. Kammer bei der Regelung vom
9.10.2023.

Neuruppin, den 24.10.2024

(Klempt)

(Weiß)